

21. Juni 2014

Arbeitsrechtliche Ausgestaltung der Einheitsgesellschaft

Wir fragen den Senat:

1. Sind die Gesundheit Nord bzw. die einzelnen Kliniken der Holding in Verhandlungen mit den Beschäftigten über einen Überleitungstarifvertrag im Rahmen der Verschmelzung eingetreten, oder werden sie in Verhandlungen eintreten?
 2. Für welche und wie viele Beschäftigte der kommunalen Kliniken wird der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen nach der Verschmelzung nicht greifen, wenn dies nicht gesondert in einem Überleitungstarifvertrag geregelt wird?
 3. Wie rechtsverbindlich sind (ohne einen Überleitungstarifvertrag) nach der Verschmelzung bisherige Arbeitsverträge, bisher getroffene Nebenabreden, bisher bestehende Betriebsvereinbarungen, bisherige Vertretungsstrukturen und bisherige Mitbestimmungsrechte der jetzt bestehenden Vertretungsstrukturen, insbesondere der Betriebsräte der einzelnen Häuser?
- Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

[zurück zu: Detail](#)

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/arbeitsrech>